Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen

Band: 1 (1926)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

REVUE SUISSE DE L'HABITATION

ORGAN DES SCHWEIZ. VERBANDES ZUR FÖRDERUNG DES GEMEINNÜTZIGEN WOHNUNGSBAUES ORGANE DE L'UNION SUISSE POUR L'AMÉLIORATION DU LOGEMENT.

Für Mitglieder des Verbandes Spezialpreis. Pour membres de l'Union prix réduit.

Erscheint monatlich einmal. Paraît_une fois par mois

Redaktion: H. Eberlé, Architekt, Albisstr. 24, Zürich, Tel. S. 9546 Administration: Talstrasse 60

Telephon: Selnau 13.44 Postcheck VIII/8651

Der Bund und die Wohnungsnot von Dr. jur. H. Peter, Zürich. - Das Kleinhaus: Die «Selbsthilfe»-Kolonie in Winterthur von A. Kellermüller und F. Scheibler, Winterthur. Die Basler Versuchsbauten in den Habermatten von Paul Artaria, Basel. - Die gemeinnützige Bauge nossenschaft von A. Hintermeister. - Behördliche Massnahmen. Baugenossenschaftliches. - Haus und Garten. - Bau tätigkeit. - Hypothekarwesen. - Verbandsnachrichten. - Mittei-INHALT: lungen. - Briefkasten.

Der Bund und die Wohnungsnot.

von Dr. jur. H. Peter, Zürich, Präsident des Schweiz. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

(Schluss)

Ш.

In der Bundesversammlung am 5. Dezember 1924, kurz nach der ersten Eingabe unseres Verbandes an den Bundesrat, hatte Nationalrat Mercier, Lausanne, folgendes Postulat gestellt:

«In Erwägung: 1. dass der Mangel an Kleinwohnungen in fast allen Landesgegenden andauert; 2. dass die Anstrengungen der gemeinnützigen Genossenschaften durch die Schwierigkeit, sich zu vernünftigen Bedingungen die nötigen Kapirigkert, sich zu Verhuntigen bedingungen die notigen Kapi-talien zu beschaffen, lahmgelegt werden, ersucht der Na-tionalrat den Bundesrat, die Frage zu prüfen, ob nicht den genannten Unternehmungen eine sofortige Bundeshilfe in Form einer Subvention oder von Hypothekardarlehen zu niedrigem Zinsfuss gewährt werden sollte.»

Am 20. Dezember 1924 stellte Nationalrat Mercier an den Bundesrat, unter Aufrechterhaltung seines Postulates, folgende «Kleine Anfrage»:

1. Kann der Bundesrat Auskunft erteilen über die Zu-

Abonnements-Erklärung.

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde die Bestrebungen unseres Verbandes durch ein Abonnement auf die Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen zu unterstützen und die dieser Nummer beiliegende Abonnementserklärung ausgefüllt an die Administration Zürich, Talstrasse 60, einzusenden. (Abonnementspreis für Mitglieder des Verbandes Fr. 1.20, für Nichtmitglieder Fr. 5.- pro Jahr).

Neu hinzutretenden Abonnenten wwerden die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert.

Der Zentralvorstand.

Wir bitten die Abonnementsbeträge auf Postcheckkonto VIII 8651 einzahlen zu wollen.

Der Verlag.

sammensetzung und den Stand der Arbeiten der mit der Woh-

nungsfrage betrauten Kommission.?

2. Hält der Bundesrat nicht dafür, dass von Seiten der Behörden ohne Verzug Massnahmen gegen eine neue Mietzinssteigerung, die mit der Erhöhung des Hypothekarzinsfusses begründet werden will, ergriffen werden sollten?

5. Will der Bundesrat nicht bald ein Gesetz vorbereiten, wie es seit kürzerer oder längerer Zeit in den meisten Staaten besteht und der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse bereits unschätzbare Dienste geleistet hat, und zwar unter ähnlichen Verbältzigen ein der Verbältzigen der Wohnungsverhältnisse bereits unschätzbare Dienste geleistet hat, und zwar unter ähnlichen Verbältzigen ein der Verbältzigen ein Verbältzigen ein der Verbältzigen ein Verbältzigen ein verbaltzigen ein der Verbältzigen ein der Verbältzigen ein der Verbältzigen ein verbaltzigen ein der Verbältzigen ein der Verbältzige

ichen Verhältnissen, wie sie bei uns bestehen?

4. Sollten nicht unterdessen den gemeinnützigen Unternehmungen, die den bescheidensten Arbeiterfamilien gesunde und zu erschwinglichen Preisen erhältliche Wohnungen beschaften wollen, die nötigen Kapitalien zur Verfügung gestellt werden?

5. Könnten nicht, ausser allfälligen Zuschüssen, auch Hypothekardarlehen im zweiten Rang gewährt werden, und zwar zu einem Zinsfuss, der eine vernünftige Verzinsung der Kapitalien gestattet?

6. Empfiehlt sich die vorgeschlagene Aktion nicht auch,

um im Baugewerbe eine neue Arbeitslosigkeit zu verhindern? Stehen nicht noch Kredite zu diesem Zwecke zur Verfügung? 7. Ist der Bundesrat anderseits nicht der Auffassung, dass die Mieterschutzbestimmungen unbedingt für so lange in Kraft bleiben müssen, als in den wichtigeren Ortschaften die Krisis andauert?»

Am 21. September 1925 gab der Bundesrat hierauf folgende Antwort:

Zu 1. Eine Kommission zur Untersuchung der Gründe der Preissteigerung im Baugewerbe wurde vom Bunde nicht eingesetzt. Im Februar 1921 fand unter dem Vorsitz des Chefs des ehemaligen eidg. Amtes für Arbeitslosenfürsorge eine Aussprache statt zwischen Vertretern des Kantons Bern, der Stadt Bern und des bernischen Baugewerbes über die Lage des bern und des bernischen Baugewerbes über die Lage des Wohnungsbaues und insbesondere über die Baupreise. Diese Aussprache führte zur Einsetzung einer Kommission durch die Behörden der Stadt Bern, in welcher auch dem Kanton und dem Bund eine Vertretung eingeräumt wurde. Diese Kommission hat unter dem Vorsitz eines Vertreters der Stadt Bern zwei Sitzungen abgehalten, an denen der Vertreter des Bundes teilnahm. Zu einem abschliessenden Ergebnis ist die Kommission an diesen Sitzungen nicht gelangt. Der Vertreter des Bundes wurde zu keinen andern Sitzungen der Kommission eingeladen, und über deren weitere Tätigkeit ist dem Bundes-rat nichts bekannt geworden.

Zu 2. Der Bundesrat hält nicht dafür, dass die Behörden neuerdings Massnahmen gegen Mietzinssteigerung ergreifen sollen, weil solche Massnahmen die Bautätigkeit hemmen.